

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg
------------	------------------------------------

<b>Studiengang 01</b>	<i>Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 180 ECTS-Punkte-Variante: 12 Tertiale bzw. Quartale 210 ECTS-Punkte-Variante: 14 Tertiale bzw. Quartale dual)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 / 210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudien- gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		
* Bezugszeitraum:	2015 bis 31.01.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Ac- creditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Ass.iur. Renate von Sydow
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2021

<b>Studiengang 02</b>	<i>Psychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiare bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.06.2012 geplant zum 15.03.2022 in der Online-Abendstudium-Variante	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 bis 13.01.2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) .....	5
Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.) .....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	7
Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) .....	7
Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.) .....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	9
Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) .....	9
Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.) .....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	14
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO) .....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO) .....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO) .....	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) .....	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) .....	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) .....	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) .....	35
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO) .....	36
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO) .....	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	38
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO) .....	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO) .....	41

<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>42</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	42
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	42
3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	43
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>43</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	43
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	47
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>48</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

Gemäß ihrem Leitbild ist die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet. In dieses vom Leitbild getragene Studiengangsportfolio mit derzeit 18 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen fügt sich der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) ein und erweitert das Angebot um einen weiteren Studiengang an der Schnittstelle von Wirtschaftswissenschaften und Psychologie.

Mit diesem interdisziplinär ausgerichteten Fernstudiengang soll eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung mit profunden psychologischen Kenntnissen mit einem Fokus auf Anwendungskontexte der Unternehmens- und Arbeitswelt erreicht werden. Die Studierenden sollen zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt werden. Überfachliche Kompetenzen, z.B. im Business Englisch und in interkulturellen Kenntnissen, um auch eine internationale Tätigkeitsperspektive zu erwerben, runden das Curriculum ab. Zahlreiche Wahlmöglichkeiten bieten eine individuelle Ausrichtung nach persönlichen Präferenzen. Der Studiengang hat sich seit Aufnahme des Studienbetriebs positiv entwickelt und in seiner Struktur bewährt. Änderungen wurden im Bereich der Betriebswirtschaftslehre durch neue Module zur digitalen Arbeitswelt vorgenommen. Der Umfang der Pflichtmodule in der Wirtschaftspsychologie wurde erweitert, so dass jetzt zehn mögliche Spezialisierungen zur Wahl stehen.

Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteristika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.).

Das Studium wird in Vollzeit und in Teilzeit absolviert. Zudem wird ein Online-Abendstudium angeboten, das auf zwei Starttermine im Jahr festgelegt ist und ein freiwilliges wöchentliches Angebot an zusätzlichen Onlinestunden bereitstellt. Eine duale Variante ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit der berufspraktischen Tätigkeit.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Berufstätige als auch an Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit (Fach-)Abitur bzw. weiteren anerkannten qualifizierenden Abschlüssen, die eine akademisch und zugleich berufspraktisch orientierte Vorbereitung auf den Einstieg oder die berufliche Weiterentwicklung im Umfeld von Betriebswirtschaft mit wirtschaftspsychologischen Bezügen suchen. Mögliche Berufsfelder sind branchenübergreifend Projekt-/Bereichs-/Abteilungsleitungen in Organisationen entlang der unternehmerischen Wertschöpfungskette sowie in den Bereichen Unternehmensführung, Personal und Organisationsentwicklung. Da-

rüber hinaus bieten sich qualifizierte Tätigkeiten in Unternehmens- und Personalberatungen und je nach Spezialisierung in Einrichtungen und Agenturen der Markt- und Werbebranche und der betrieblichen Weiterbildung an.

### **Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.)**

Auch dieser Fernstudiengang wird wahlweise in Voll- oder Teilzeit angeboten. Zusätzlich soll ein Online-Abendstudium ermöglicht werden, das auf zwei Starttermine im Jahr festgelegt ist.

Der grundständige Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) orientiert sich in seiner Konzeption an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Seit der letzten Akkreditierung hat gerade in diesem Sinne eine Überarbeitung einzelner Module stattgefunden. Ziel ist eine inhaltliche Vermittlung von Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie mit einer frühzeitigen Vernetzung beider Bereiche. Darüber hinaus kommen wissenschaftliche Methoden der Psychologie zum Tragen. Zusätzlich werden überfachliche Themen sowie ein thematisch angrenzendes Ergänzungsfach gelehrt, um relevante psychologische Fertigkeiten für die Berufspraxis abzubilden.

Mit diesem und einem weiteren Bachelorstudiengang sowie acht Masterstudiengängen mit unterschiedlicher psychologischer Schwerpunktsetzung fügt sich der Studiengang in das vorhandene Studiengangsportfolio im Fachgebiet Psychologie der Euro-FH ein. Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteristika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.)

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige und Abiturientinnen und Abiturienten, die einen (ersten) akademischen Abschluss im Bereich Psychologie erwerben wollen. Er qualifiziert für psychologische Routinetätigkeiten, in der Regel unter der Verantwortung einer Diplom-Psychologin oder eines -Psychologen bzw. einer Masterabsolventin oder eines -absolventen in Psychologie. Den DGPs-Empfehlungen folgend, wurde keine Spezialisierung im Studiengang vorgenommen, weshalb eine breite Qualifikation in verschiedenen Berufsfeldern und eine maximale Flexibilität für ein nachfolgendes Studium Psychologie (M.Sc.) möglich wird.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden und an welche Zielgruppen die Studiengänge gerichtet sind. Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich beider Studiengänge inklusive der Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum ist positiv.

Das Gutachtergremium erachtet das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptionell durchdacht. Es ist gut auf die Zielgruppe abgestimmt, die das Studium häufig neben dem Beruf durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf alle Lehr- und Lernmaterialien. Die Lernumgebung ist geeignet, die methodische Konzeption, wie das Selbststudium mit Studienheften, Online-Tutorien, etc. sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen. Mit dem Angebot eines stärker strukturierten Online-Abendstudiums bietet die Hochschule auch denjenigen, die sich eine vollständige Selbstorganisation nicht zutrauen, aber auf die Wahrnehmung eines Fernstudiums angewiesen sind, eine geeignete zusätzliche Studienform an. Positiv sieht das Gutachtergremium zudem, dass die Struktur der Hochschule sowie die Gestaltung der Studiengänge den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität, z. B. in den Einstiegszeiten und bei der organisatorischen Variabilität, ermöglicht. Das Gutachtergremium zeigte sich auch in beiden Studiengängen von der Ausgestaltung der Seminare überzeugt, in denen die Studierenden unmittelbar aus ihrem Berufsleben Inhalte einfließen lassen können und so eine unmittelbare Umsetzung und Anwendung des Erlernten möglich wird.

### **Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

Mit den im Curriculum festgelegten und durch den Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen, nach Meinung des Gutachtergremiums, hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet. Auch der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend Rechnung getragen. Der Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch wirtschaftspsychologische Grundlagen und vertiefende Kenntnisse. Positiv sieht das Gutachtergremium die seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Erweiterung der Wahlmodule zur eigenen Profilschärfung und die Stärkung von Themen aus der digitalen Arbeitswelt. Auch die inhaltliche Überarbeitung einzelner Module konnte das Gutachtergremium gut nachvollziehen.

Im Rahmen der dualen Variante erwerben die Studierenden im unternehmensbezogenen Studienanteil berufspraktische Handlungskompetenzen und können die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen.

## **Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.)**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Seit der letzten Akkreditierung fand im Sinne der Vorgaben der DGPs eine Überarbeitung einiger Modultitel und deren Inhalte statt, so dass das Gutachtergremium feststellen konnte, dass die Vorgaben der DGPs von der Hochschule gut umgesetzt werden. Das Gutachtergremium begrüßt die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Beide Studiengänge

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 12 Terialen (Teilzeit) bzw. 12 Quartalen (Vollzeit). Es handelt sich um Fernstudiengänge, die ohne Semesterbetrieb angeboten werden. Eine Immatrikulation ist im gesamten Jahr fortlaufend möglich. Zudem gibt es die Option, das jeweilige Studium als Online-Abendstudium mit einer festen zeitlichen Strukturierung und zwei Startterminen im Jahr (15.03. und 15.09.) zu belegen. Wöchentlich kann ein freiwilliges zusätzliches Onlineangebot im Umfang von sechs Stunden wahrgenommen werden.

##### Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Darüber hinaus kann der Studiengang „Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)“ auch in einer dualen Variante mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einer Regelstudienzeit von 14 Terialen absolviert werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftspsychologie innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

##### Psychologie (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Fachgebiet der Psychologie innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Beide Studiengänge

Gem. §§ 37 Abs.1, 38 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (aSPO) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister nach der Handwerksordnung
- Fachwirtinnen/Fachwirte und Inhaberinnen/Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- Abschluss an einer Fachschule
- Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- ausländische Hochschulqualifikation, die als gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist

Zusätzlich setzt die Hochschule hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus, die durch Selbsttests zu überprüfen sind.

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung aufweisen.

#### Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Für die duale Variante müssen die Studierenden außerdem einen geeigneten Praxisbetrieb im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen, der den Kriterien nach § 29 aSPO entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs auf den Erwerb von fachlichen Fähigkeiten und Handlungskompetenzen für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im psychologischen Umfeld durch wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse wird der Abschluss Bachelor of Science vergeben.

#### Psychologie (B.Sc.)

Mit Abschluss des grundständigen Bachelorstudiengangs Psychologie wird der Grad Bachelor of Science verliehen. Die Psychologie als forschungsgetriebene Disziplin mit Anknüpfung an die Naturwissenschaften spiegelt sich im Curriculum mit einem methodischen Bereich zur Befähigung, Hypothesen und Forschungsfragen empirisch zu prüfen, wider. Die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums.

Mit der Abschlussbezeichnung wird den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie gefolgt.

#### Beide Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal drei aufeinander folgende Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. (Hinsichtlich der Literaturangaben siehe § 12 Abs.1 S.1-3 und 5 StudAkkVO)

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Beide Studiengänge

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten im Vollzeitstudium und vier Monaten im Teilzeitstudium. Pro Tertial/Quartal werden zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vergeben. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 24 Abs. 3-5 aSPO und § 2 Abs.1-3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung.

##### Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

In der dualen Variante im Studiengang Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Beide Studiengänge

Die Anerkennung von außerhochschulischen und an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Europäischen Fernhochschule Hamburg, im Folgenden Euro-FH, zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z.B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt.

Der Studiengang Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) wurde zuletzt vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2021 für sieben Jahre ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Die Euro-FH hat vier Module in den Pflichtbereich neu aufgenommen und zahlreiche bestehende Module inhaltlich überarbeitet, um die sich wandelnden Anforderungen und Diversifizierungen der modernen Arbeitswelt mit dem entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisstand und praxisrelevanten Anwendungswissen im Curriculum abzubilden. Dies spiegelt sich insbesondere in den neuen Modulen „Digitale Arbeit“ und „New Work“ wider. Der Wahlbereich wurde von drei auf zehn mögliche Spezialisierungen erweitert, um die individuelle Profilbildung, je nach persönlicher Neigung, zu schärfen.

Der Studiengang Psychologie (B.Sc.) wurde erstmalig vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2021 (Verlängerung aufgrund der anstehenden Bündelakkreditierung bis 30.09.2021) unter drei Auflagen, die fristgerecht erfüllt wurden, akkreditiert. Die ausgesprochene Empfehlung betraf die Kommunikation mit Interessierten, Bewerbenden und Studierenden hinsichtlich der Präzision der zu erwartenden Berufsfelder. Hier hat die Hochschule mittlerweile nachgebessert. Der Studiengang hat seit der letzten Akkreditierung eine Überarbeitung und Aktualisierung der Modultitel und -inhalte im Hinblick auf die Empfehlungen der DGPs erfahren. Das Modul „Einführung in die Psychologie“ wurde neu in den Fächerkanon aufgenommen. Der Wahlpflichtbereich wurde um acht Module erweitert.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Der interdisziplinäre Studiengang verbindet die Fächer Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie mit dem Ziel, eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung verknüpft mit der Vermittlung psychologischer Kenntnisse sowie überfachlicher Kompetenzen zu erlangen. Ausrichtung und Qualifikationsziele sind in §1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO-BW) beschrieben. Danach ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis wissenschaftlich und anwendungsorientiert zu qualifizieren.

ten Betriebswirtinnen und Betriebswirten mit fundierten psychologischen Kenntnissen sowie Schwerpunktwissen über wirtschaftspsychologisch relevante Bereiche auszubilden. Es soll ein tiefgreifendes, verknüpfendes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und Prozesse mit psychologischen Hintergründen und wirtschaftspsychologischer Methoden für die Unternehmenspraxis erreicht werden. Dies wird durch ein umfassendes Angebot betriebswirtschaftlicher Grundlagenfächer und psychologischer Grundlagen- und Methodenfächer sowie anwendungsbezogener wirtschaftspsychologischer Pflicht- und vertiefender Wahlmodule sichergestellt. Die erworbenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigen, Fragen und Problemstellungen aus ökonomischer und psychologischer Sicht kritisch zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Praktische Handlungskompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zu Kommunikation, Konfliktmanagement und psychologischen Forschungsmethoden werden in interaktiven Lehrformaten in Seminarform vertieft. Um auch den Anforderungen im internationalen Kontext gewachsen zu sein, werden englischsprachige und interkulturelle Kompetenzen in den Modulen „English for Business“ und „Interkulturelle Psychologie“ vermittelt. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Erkenntnisse der Psychologie in den unternehmerischen Alltag zu übertragen sowie betriebs- und marktspezifische Problemstellungen mittels fundierter Methoden kompetent zu lösen.

Die Persönlichkeitsbildung wird durch Kommunikations-, Konflikt und interkulturellen Kompetenzerwerb sowie der Reflexionsfähigkeit zur wissenschaftlichen und berufsbezogenen Arbeitsethik erreicht. In einzelnen Modulen werden aktuelle gesellschaftspolitische und arbeitsethische Fragestellungen, u.a. zur Digitalisierung, thematisiert, um die Studierenden auch auf ihre zivilgesellschaftliche und politische Rolle im Wirtschaftskontext vorzubereiten. Die Studierenden werden befähigt, technische Innovationen und neue Unternehmens- und Arbeitsformen kritisch zu reflektieren und verantwortungsvoll in der Praxis zu gestalten, um sie z.B. für das Personalmanagement und die Organisationsgestaltung nutzbar zu machen.

Der Studiengang bereitet auf eine Reihe von Berufsfeldern vor. Er richtet sich an Berufstätige aller unternehmerischen Bereiche aus Industrie, Handel und Dienstleistung, die sich als Führungskraft z.B. auf den Gebieten des Change Managements, des Personalmanagement, im Marketing und der Marktforschung oder im Consulting qualifizieren wollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Qualifikati-

onsziele finden sich im Modulhandbuch, im Diploma Supplement, in Kurzform auf der Internetseite<sup>1</sup> der Hochschule und in der speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs wieder.

Die Hochschule möchte mit zwei aus zehn Wahlmöglichkeiten das individuelle Kompetenzprofil der Studierenden stärken. Dieses konnte das Gutachtergremium nachvollziehen. Etwas skeptisch sah es zunächst die konkrete Berufsbefähigung, da die Absolventinnen und Absolventen weder zum Kaufmann noch zum Wirtschaftspsychologen ausgebildet werden und es hier möglicherweise zu Anschlusschwierigkeiten kommen könnte. Demgegenüber stellt die Hochschule gerade diese Schnittstelle als besonders herauszuhebendes Merkmal dar, das eben nicht allein die klassischen Berufsfelder bedient werden, sondern die Interdisziplinarität neue Aufgabengebiete erschließt. Dem konnte das Gutachtergremium inhaltlich letztlich folgen.

Der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung wird, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums, nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Beachtung geschenkt. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus-, Projekt- und Seminararbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend darauf vorbereitet, ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Er richtet sich an berufstätige Interessierte, die noch keine Kenntnisse der Psychologie erworben haben, diese aber im Hinblick auf ihre berufliche Karriere einsetzen möchten. Bei der Konzeption des Studiengangs, und insbesondere der Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung, wurden die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) umfänglich berücksichtigt. Ziel ist es gem. §1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (SPO-PS), die Studierenden durch Vermittlung von in der Psychologie bedeutsamen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden dahingehend auszubilden, dass sie als Absolventinnen und Absolventen qualifiziert sind, entsprechende berufliche Tätigkeiten auszuüben oder sich durch einen Masterstudiengang im Fach Psychologie weiter zu

---

<sup>1</sup> <https://www.euro-fh.de/bachelor-fernstudium/betriebswirtschaft-wirtschaftspsychologie/#inhalte>, zuletzt aufgerufen am 29.09.21

qualifizieren. Sie können die im Studium erlernten Fähigkeiten reflektiert anwenden und das angeeignete Wissen wiedergeben. Sie werden befähigt, ihr Wissen über Verhalten und mentale Prozesse von Menschen in unterschiedlichen Kontexten sinnvoll anzuwenden. Ihr Vorgehen ist dabei geprägt von den Handlungsschritten Analyse, Intervention und Evaluation, so dass sie auf dieser Basis wissenschaftlich fundiert psychologisch handeln können. Die Studierenden erwerben theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der Psychologie und lernen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Der Studiengang beinhaltet die Ausbildung in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern sowie in den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Zusätzlich werden überfachliche Themen sowie ein thematisch angrenzendes Ergänzungsfach gelehrt und damit relevante psychologische Fertigkeiten für die Berufspraxis abgebildet.

Das erworbene Wissen bietet vielfältige Optionen auf dem Arbeitsmarkt. In Tätigkeiten mit psychologischen Aufgabenanteilen, die häufig von nicht psychologisch ausgebildeten Personen durchgeführt werden, können Absolventinnen und Absolventen ihre Expertise einbringen. Der Abschluss verschafft ihnen erste verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben. Karriere-möglichkeiten bestehen beispielsweise im Personalwesen, im Marketing, in der Marktforschung, im Bildungs- und Sozialbereich oder in der Gesundheitsbranche. Das können beispielsweise Aufgabenfelder in der Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden, im Erstellen von Studien, der Evaluation von Maßnahmen oder auch in der Beratung sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch, im Diploma Supplement, in Kurzform auf der Internetseite<sup>2</sup> der Hochschule und in der SPO-PS wieder. Das Gutachtergremium hebt die klare Anlehnung an den Referenzrahmen der DGPs sowie das breit aufgestellte Wahlangebot positiv hervor. Es stimmt insoweit auch der Einschätzung der Hochschule zu, dass die breit angelegte Ausbildung, mit Schlüsselqualifikationen sowie übergreifenden und generischen Kompetenzen zahlreiche Berufsfelder möglich macht.

Die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- Projekt- und Seminararbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend darauf vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

---

<sup>2</sup> <https://www.euro-fh.de/bachelor-fernstudium/psychologie/#inhalten> zuletzt aufgerufen am 29.09.21

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

#### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen in allen Studiengängen, auch in der dualen Variante des Studiengangs Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), nahezu deckungsgleich. Sie sind in § 5 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für alle Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH beschrieben. Lediglich in der Online-Abendstudium-Variante gibt es ein zusätzliches freiwilliges Angebot von zwei Live-Webinaren zu jeweils 3 ¼ Stunden in einem festgelegten Wochentags-Rhythmus oder am Wochenende. In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Lehrformen zum Einsatz:

- Studienhefte als zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellte Lehrbriefe,
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards,
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen,
- Seminare, je nach Modul und Fachrichtung unterschiedlich in Organisation und Umfang,
- digitale Bausteine wie Webinare, Online-Tutorien, digitale Karteikarten.

Das Fernstudium öffnet durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine, in allen Studiengängen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmenden möglich.

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

##### Sachstand

Das Studium kann in einer Variante (Vollzeit oder Teilzeit) mit 180 ECTS-Leistungspunkten und einer dualen Variante mit 210 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Zur dualen Variante siehe auch § 12 Abs. 4 und Abs. 6 StudakkVO.

Das Curriculum gibt nachfolgend einen Überblick über die duale Variante<sup>3</sup>:

Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) 180 CP bzw. 210 CP in der dualen Studienvariante																		
Curriculumübersicht:																		
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform <small>z.B. Vorlesung, Seminar</small>	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten</b>	6												16	164			0/168
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2														S		
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	6												0	180			6/168
M 2	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6														F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,3														P	Praxisreflexion	
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Grundlagen der Psychologie</b>	4	2	6										2	358			12/168
M 3.1	Studieneinheit 1: Allgemeine Psychologie	4														F		
M 3.2	Studieneinheit 2: Differentielle Psychologie		2	2												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 3.3	Studieneinheit 3: Sozialpsychologie			4												F		
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Personalmanagement</b>	8												18	222			8/168
M 4.1	Studieneinheit: Personalmanagement	4														F		
M 4.2	Studieneinheit: Strategisches Personalmanagement	2														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 4.3	Studieneinheit: Kommunikation und Konfliktmanagement (Seminar)	2														S		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,3														P	Praxisreflexion	
<b>M5</b>	<b>Modul 5: Grundlagen der Rechnungslegung</b>	6												2	178			6/168
M 5	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung	6														F	1 Klausur (120 Min.)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,3														P	Praxisreflexion	
<b>M6</b>	<b>Modul 6: Statistik für die Psychologie</b>			6										0	180			6/168
M 6.1	Studieneinheit 1: Statistik für die Psychologie			5												F		
M 6.2	Studieneinheit 2: Webinar: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi			1												W	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>			1,3												P	Praxisreflexion	
<b>M7</b>	<b>Modul 7: English for Business</b>			4	2									2	178			6/168
M 7	Studieneinheit: English for Business			4	2											F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Wirtschaftsrecht</b>				6									0	180			6/168
M 8.1	Studieneinheit 1: Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts				4											F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Grundlagen des europäischen Rechts				2											F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>			1,3												P	Praxisreflexion	
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Marketing</b>				6	2								2	238			8/168
M 9.1	Studieneinheit 1: Marketing Strategy				4											F		
M 9.2	Studieneinheit 2: Marketing Mix				2	2										F	1 Klausur (120 Min.)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>				1,3											P	Praxisreflexion	
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Psychologische Handlungskompetenz</b>					6								16	164			0/168
M 10.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Modelle der Kommunikationspsychologie					4										F		
M 10.2	Studieneinheit 2: Angewandte Kommunikationspsychologie (Seminar)					2										S	Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>					1,3										P	Praxisreflexion	
<b>M11</b>	<b>Modul 11: Digitale Arbeit</b>					8								0	240			8/168
M 11.1	Studieneinheit 1: Digitale Gesellschaft und Lebenswelten					3										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Führung und Organisation im digitalen Zeitalter					5										F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>					1,3										P	Praxisreflexion	
<b>M12</b>	<b>Modul 12: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I</b>						8							2	238			8/168
M 12.1	Studieneinheit 1: Arbeitspsychologie						4									F	1 Klausur (120 Min.)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Organisationspsychologie						4									F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>						1,3									P	Praxisreflexion	
<b>M13</b>	<b>Modul 13: Kostenrechnung und Controlling</b>						6							2	178			6/168
M 13.1	Studieneinheit 1: Kostenrechnung						4									F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13.2	Studieneinheit 2: Controlling						2									F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>						1,3									P	Praxisreflexion	
<b>M14</b>	<b>Modul 14: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II</b>							6						0	180			6/168
M 14.1	Studieneinheit 1: Aktuelle Themen des arbeitspsychologischen Gesundheitsmanagements							2								F		
M 14.2	Studieneinheit 2: Aktuelle Themen der Organisationsgestaltung							2								F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 14.3	Studieneinheit 3: Aktuelle Themen der Finanz- und Entscheidungspsychologie							2								F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>							1,3								P	Praxisreflexion	
<b>M15</b>	<b>Modul 15: Forschungsmethoden für die Psychologie</b>							6						16	164			6/168
M 15.1	Studieneinheit 1: Psychologische Forschungsmethoden							4								F		
M 15.2	Studieneinheit 2: Psychologische Forschungsmethoden (Seminar)							2								S	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>							1,3								P	Praxisreflexion	
<b>M16</b>	<b>Modul 16: New Work</b>							3	3					0	180			6/168
M 16.1	Studieneinheit 1: Grundlagen von New Work							3	1							F		
M 16.2	Studieneinheit 2: Implementierung von New Work							2								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>							1,3								P	Praxisreflexion	
<b>M17</b>	<b>Modul 17: Eignungsdiagnostik und Personalentwicklung</b>								8					2	238			8/168
M 17.1	Studieneinheit 1: Eignungsdiagnostik								5							F		
M 17.2	Studieneinheit 2: Personalentwicklung								3							F	1 Klausur (120 Min.)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>								1,3							P	Praxisreflexion	
<b>M18</b>	<b>Modul 18: Investition und Finanzierung</b>									4	2			2	178			6/168
M 18.1	Studieneinheit: Investition und Finanzierung									4	2					F	1 Klausur (120 Min.)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,3						P	Praxisreflexion	

<sup>3</sup> Die Vollzeit- und die Teilzeit-Variante entsprechen dem Curriculum der dualen Variante abzüglich der ECTS-Leistungspunkte für die Praktische Studienphase.

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**						
<b>M19</b>	<b>Modul 19: Interkulturelle Psychologie</b>													8		0	240				
M 19.1	Studieneinheit 1: Grundlagen Interkultureller Psychologie													4				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 19.2	Studieneinheit 2: Angewandte Interkulturelle Psychologie													4				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>														1,3		39,1	P	Praxisreflexion		
<b>M20</b>	<b>Modul 20: Projektmanagement</b>													6		0	180				
M 20.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement													3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 20.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten													3				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>														1,3		39,1	P	Praxisreflexion		
<b>M21</b>	<b>Modul 21: Wahlmodul I (1 aus 10)</b>													8		2	238				
M 21.1	<i>Studieneinheit 1: je nach gewähltem Modul (s.u.)</i>													8				F/S	je nach gewähltem Modul (s.u.)		
M 21.2	<i>Studieneinheit 2: je nach gewähltem Modul (s.u.)</i>																	F/S			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>														1,3		39,1	P	Praxisreflexion		
<b>M22</b>	<b>Modul 22: Unternehmensführung</b>													6		0	180				
M 22.1	Studieneinheit 1: Unternehmensführung													3				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 22.2	Studieneinheit 2: Managementtechniken													3				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>														1,3		39,1	P	Praxisreflexion		
<b>M23</b>	<b>Modul 23: Volkswirtschaftslehre</b>													8		0	240				
M 22.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der VWL und Mikroökonomik													4				F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 22.2	Studieneinheit 2: Makroökonomik													4				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>														1,3		39,1	P	Praxisreflexion		
<b>M24</b>	<b>Modul 24: Wahlmodul II (1 aus 10)</b>													8		2	238				
M 21.1	<i>Studieneinheit 1: je nach gewähltem Modul (s.u.)</i>													6	2			F/S	je nach gewähltem Modul (s.u.)		
M 21.2	<i>Studieneinheit 2: je nach gewähltem Modul (s.u.)</i>																	F/S			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>														1,3		39,1	P	Praxisreflexion		
<b>M 25</b>	<b>Modul 25: Bachelor-Thesis</b>															12	0	360			
M 25	Bachelor-Thesis															12			F	Thesis (4 bzw. 3 Monate)	12/168
<b>Summe</b>		16	16	16	14	16	14	15	15	16	14	14	14	86		86	5314				
		180												5400							
		210*												6300							

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; P: Praxisphase; F: Fernstudienmaterial/hefte

\* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiare bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

\*\* In der dualen Variante findet eine zusätzliche anwendungsorientierten Qualifizierung im Praxisbetrieb statt. Sie wird über die Praxisreflexionen nachgewiesen.

Der Studiengang ist gekennzeichnet durch seine nahezu gleichwertigen Anteile von Betriebswirtschaft einerseits sowie Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Verhaltensökonomik andererseits. Das Studium gliedert sich in die drei Bereiche „Betriebswirtschaftslehre und Skills“, „Pflichtmodule Wirtschaftspsychologie“ und „Wahlmodule“ sowie die Bachelorarbeit.

### Betriebswirtschaftslehre und Skills (92 ECTS-Leistungspunkte)

Diese Modulgruppe deckt wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer entlang der unternehmerischen Wertschöpfungskette und betrieblichen Unterstützungsbereiche ab, wie beispielsweise „Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“, „Kostenrechnung und Controlling“, „Marketing“ sowie betriebswirtschaftliche Anwendungsfelder wie „Digitale Arbeit“ und „New Work“. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen werden in „English for Business“, im Projektmanagement und im Seminar zum Personalmanagement sowie durch wissenschaftliches Arbeiten erworben und ermöglichen die praktische Einübung von Handlungskompetenzen und Umsetzung in der beruflichen Praxis.

### Pflichtmodule Wirtschaftspsychologie (60 ECTS-Leistungspunkten)

Mit dem zweiten inhaltlichen Studienschwerpunkt erwerben die Studierenden Wissen, Beurteilungs-, Entscheidungs- und Anwendungskompetenzen mit (wirtschafts-)psychologischem Bezug. Im Modul „Grundlagen der Psychologie“ werden die Grundlagenfächer Allgemeine, Differentielle und Sozialpsychologie unternehmensbezogen behandelt. Methodisches Handwerkzeug der Statistik und Forschungsmethoden zur empirischen Bearbeitung von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fragestellungen der Psychologie werden erlernt sowie ein breites

praxisbezogenes Wissen in den Anwendungsfächern „Eignungsdiagnostik und Personalentwicklung“ und „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ erworben. Letzterer Schwerpunkt erhielt eine Ergänzung durch das Themenfeld der wirtschaftspsychologischen Finanzpsychologie. Zudem wurden Inhalte wie Arbeits- und Anforderungsanalysen, Teamführung und Gesundheitspsychologie im Hinblick auf veränderte digitale Arbeitskontexte in Unternehmen überarbeitet sowie neue Analyse- und Interventionsansätze aktualisiert. Das Pflichtmodul „Interkulturelle Psychologie“, das ebenfalls inhaltlich angepasst wurde, bereitet die Studierenden mit aktuellem Fachwissen und Praxisbezug auf die erfolgreiche Gestaltung interkultureller und internationaler Zusammenarbeit vor. Es bildet darüber hinaus eine Grundlage für die spätere optionale Belegung des Wahlmoduls „International Seminar“, in dessen Rahmen interkulturelle Praxisprojekterfahrungen an einer Hochschule im Ausland gesammelt werden können. Praktische Handlungskompetenzen im Pflichtbereich der Wirtschaftspsychologie werden in den Seminaren der Module „Forschungsmethoden für die Psychologie“ im Rahmen einer empirischen Projektarbeit, die bereits methodisch auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet, sowie im Rahmen der „Psychologischen Handlungskompetenz“ mit interaktiven Übungen der angewandten Kommunikationspsychologie erworben.

#### Wahlmodule (16 ECTS-Leistungspunkte)

Der Bereich der Wahlmodule „Change Management“, „Markt- und Werbepsychologie“ und „Führungs-psychologie“ wurde um sieben Module ergänzt, um der fortlaufenden Entwicklung und Vielfalt beruflicher Tätigkeitsfelder Rechnung zu tragen. Während das Wahlmodul „Personaldienstleistungen und HR-Consulting“ auf einen wachsenden Dienstleistungssektor der Unternehmensberatung vorbereitet, bieten „Betriebliches Bildungs- und Kompetenzmanagement“ sowie „Corporate Learning und Digitalisierung“ Wissens- und Kompetenzerwerb für berufliche Perspektiven innerhalb von Wirtschaftsunternehmen als auch für beratende Tätigkeiten in Agenturen oder Dienstleistungsinstitutionen. Das Modul „Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement“ vermittelt sowohl psychologisches als auch wirtschaftliches Fachwissen und Selbstmanagement-, Analyse-, Beurteilungs- und Gestaltungskompetenzen, um wirtschaftlichen Krisen auf den Ebenen des Individuums, der Team-/Bereichsebene sowie der Organisationsebene präventiv und reaktiv zu begegnen. Mit dem Wahlmodul „Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Praxis“ sollen Fachwissen, Beurteilungs- und Gestaltungskompetenzen zur Gesundheitsprävention und Förderung im organisatorischen Kontext erlernt werden. Das Modul „Qualitative Forschung in Theorie und Anwendungspraxis“ dient dem Erwerb weiterer Beurteilungs- und Methodenkompetenzen, indem die im Pflichtbereich vermittelten grundlegende Kenntnisse der qualitativen Forschungsmethoden gezielt verbreitert und vertieft werden. Die Studierenden erhalten so Kompetenzen, die sie insbesondere in den Tätigkeitsfeldern Markt-

und Werbepsychologie, HR und Organisationsentwicklung einsetzen können. Das „International Seminar“ umfasst einen zweiwöchigen Aufenthalt an einer Partnerhochschule der Euro-FH.

In der dualen Variante sollen die Studierenden die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Berufspraxis anwenden. Im unternehmensbezogenen Studienanteil erwerben sie demgegenüber berufspraktische Handlungskompetenzen. Die berufliche Tätigkeit wird über die gesamte Studienlaufzeit parallel ausgeübt. In diesem Rahmen müssen die Studierenden schriftliche Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten, i.d.R. je Modul, verfassen. Weitere Ausführungen zur dualen Variante erfolgen unter § 12 Abs. 6 StudakkVO.

Mit der Bachelor-Thesis sollen die Absolventinnen und Absolventen nachweisen, dass sie die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein selbst gewähltes Problem der Betriebswirtschaft oder der Wirtschaftspsychologie oder ein integratives Thema anwenden können.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält wirtschaftliche und psychologische Grundlagenfächer, empirische Methoden und Anwendungsfächer beider Fachrichtungen.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ spiegelt wider, dass im Studiengang in seiner schwerpunktmäßigen Ausrichtung ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen sowohl aus dem Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften als auch aus der Wirtschaftspsychologie zum Tragen kommen. (s. hierzu § 6 StudakkVO).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das didaktische Konzept in seinem Modulaufbau sinnvoll strukturiert, so dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche werden in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies umfasst neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente auch den in etwa gleich gewichteten Teil der Wirtschaftspsychologie. Darüber hinaus werden Soft Skills sowie der sprachliche Bereich abgedeckt. Allerdings weist das Gutachtergremium darauf hin, dass das Modul „English for Business“ eher theoretisch und kaum anwendungsorientiert konzipiert ist. Dies wurde von den befragten Studierenden bestätigt. Zur besseren Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt oder auf englischsprachige Unternehmensbezüge könnte die Hochschule einen stärkeren Fokus auf Sprachübungen und Möglichkeiten der lebendigen sprachlichen (synchronen) Anwendung und Umsetzung legen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Dies zeigt sich auch in den Modulbeschreibungen. Dort fehlt es allerdings an ausreichenden Literaturangaben. Hier konnte die Hochschule aber auf die Studienhefte verweisen, die dem Gutachtergremium in einer Auswahl online zur Verfügung gestellt wurden, in denen eine umfangreiche Literaturliste, national wie international aufgeführt war. Positiv überzeugt zeigte sich das Gutachtergremium von der Ausgestaltung der Seminare, in die die Studierenden eigene Inhalte aus ihren Unternehmen einbringen können und somit eine direkte Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt. Ebenfalls bewertete das Gutachtergremium die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilschärfung als sehr gelungen.

Abschlussgrad sowie Studiengangsbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte sinnvoll aufeinander abgestimmt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Das Modul „English for Business“ könnte in seiner Struktur und Didaktik anwendungsorientierter konzipiert werden.

## **Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist ohne Spezialisierung konzipiert. Mit einer vergleichbaren Gewichtung der jeweiligen Anteile von Methoden, Grundlagen- und Anwendungsfächern zielt die Hochschule auf eine breite Qualifikation für verschiedene Berufsfelder und eine maximale Flexibilität für ein nachfolgendes Masterstudium Psychologie (M.Sc.). Das Curriculum gliedert sich in neun Bereiche. Bei der Entwicklung und erneuten Überarbeitung des Studiengangs hat sich die Hochschule, nach eigenen Angaben, an den genauen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) orientiert und diese umgesetzt.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

Psychologie (B.Sc.) 180 CP - Curriculumsübersicht: 12 Tertiale / Quartale																		
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Einführung in die Psychologie</b>	8												0	240			8/158
M 1.1	Studieneinheit 1: Einführung in die Psychologie	2														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Psychologische Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten	4														F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 1.3	Studieneinheit 3: Psychologische Methoden und Instrumente	2														F		
<b>M 2</b>	<b>Modul 2: Allgemeine Psychologie I</b>	2	6											2	238			8/158
M 2	Studieneinheit: Allgemeine Psychologie I	2	6													F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M 3</b>	<b>Modul 3: Wissenschaftliches Arbeiten</b>	6												16	164			0/158
M 3.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	1 Prüfungsaufgabe (4 Wochen)	
M 3.2	Studieneinheit 2: Seminar Einführung in das Studium	2														S		
<b>M 4</b>	<b>Modul 4: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie</b>		4	4										2	238			8/158
M 4	Studieneinheit: Persönlichkeitspsychologie		4	4												F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M 5</b>	<b>Modul 5: Biologische Psychologie</b>		6											2	178			6/158
M 5	Studieneinheit: Biologische Psychologie		6													F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M 6</b>	<b>Modul 6: Allgemeine Psychologie II</b>			6										2	178			6/158
M 6	Studieneinheit 1: Allgemeine Psychologie II			6												F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M 7</b>	<b>Modul 7: Statistik für die Psychologie</b>		6											0	180			6/158
M 7.1	Studieneinheit 1: Statistik für die Psychologie			5												F		
M 7.2	Studieneinheit 2: Webinar: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi			1												F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
<b>M 8</b>	<b>Modul 8: Entwicklungspsychologie</b>				8									2	238			8/158
M 8.1	Studieneinheit 1: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters				4											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters				4											F		
<b>M 9</b>	<b>Modul 9: Empirisch-experimentelles Praktikum</b>			6	2									16	224			8/158
M 9.1	Studieneinheit 1: Seminar zum Empirisch-experimentellen Praktikum			2												S		
M 9.2	Studieneinheit 2: Empirisch-experimentelles Praktikum			4	1											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 9.3	Studieneinheit 3: Versuchspersonenstunden				1											F		
<b>M 10</b>	<b>Modul 10: Psychologische Handlungskompetenz</b>				6									16	164			0/180
M 10.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Modelle der Kommunikationspsychologie				4											F	1 Prüfungsaufgabe (4 Wochen)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Seminar Angewandte Kommunikationspsychologie				2											S		
<b>M 11</b>	<b>Modul 11: Sozialpsychologie</b>				8									2	238			8/158
M 11.1	Studieneinheit 1: Soziale Kognition, Einstellungen und sozialer Einfluss				5											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 11.2	Studieneinheit 2: Intra- und Intergruppenbeziehungen				3											F		
<b>M 12</b>	<b>Modul 12: Grundlagen der Diagnostik</b>					8								0	240			8/158
M 12.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Psychologischen Diagnostik				2											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Testtheorie und Fragebogenkonstruktion				6											F		
<b>M 13</b>	<b>Modul 13: Computergestützte Datenanalyse</b>					8								16	224			8/158
M 13.1	Studieneinheit 1: Computergestützte Datenanalyse				6											F	1 Präsentation (max. 45 Min)	
M 13.2	Studieneinheit 2: Seminar Computergestützte Datenanalyse				2											S		
<b>M 14</b>	<b>Modul 14: Diagnostische Verfahren</b>					6								16	164			6/158
M 14.1	Studieneinheit 1: Diagnostische Verfahren				4											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 14.2	Studieneinheit 2: Seminar / Virtuelles Seminar				2											S		
<b>M 15</b>	<b>Modul 15: Pädagogische Psychologie I</b>					8								2	238			8/158
M 15.1	Studieneinheit 1: Lehren und Lernen				4											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 15.2	Studieneinheit 2: Motivieren und Interagieren				4											F		
<b>M 16</b>	<b>Modul 16: Pädagogische Psychologie II</b>						6							2	178			6/158
M 16.1	Studieneinheit 1: Diagnostizieren, Intervenieren & Evaluieren				3											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 16.2	Studieneinheit 2: Erwachsenenbildung & Bildung im Alter				3											F		
<b>M 17</b>	<b>Modul 17: Praxisprojekt</b>						8	2						244	56			0/180
M 17.1	Studieneinheit 1: Berufsfelder der Psychologie inkl. Webinare				2											F/W	1 Projektarbeit (4 Wochen, unbenotet)	
M 17.2	Studieneinheit 2: Praxisprojekt				6	2										F		
<b>M 18</b>	<b>Modul 18: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I</b>								4	4				2	238			8/158
M 18.1	Studieneinheit 1: Arbeitspsychologie								4							F	1 Klausur (120 Min.)	
M 18.2	Studieneinheit 2: Organisationspsychologie									4						F		

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium						
<b>Wahl eines der folgenden acht Wahlmodule</b>																					
<b>M 19a</b>	<b>Modul 19a: Recht</b>												8			2	238			8/158	
M 19a.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Rechts												2					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 19a.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Familienrecht												3					F			
M 19a.3	Studieneinheit 3: Einführung in das Strafrecht												3					F			
<b>M 19b</b>	<b>Modul 19b: Marketing</b>												8			2	238			8/158	
M 19b.1	Studieneinheit 1: Marketing Strategy												4					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 19b.2	Studieneinheit 2: Marketing Mix												4					F			
<b>M 19c</b>	<b>Modul 19c: Digitale Arbeit</b>												8			0	240			8/158	
M 19c.1	Studieneinheit 1: Digitale Gesellschaft und Lebenswelten												4					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
M 19c.2	Studieneinheit 2: Arbeit 4.0 und Organisation												4					F			
<b>M 19d</b>	<b>Modul 19d: Personal und Organisation</b>												8			2	238			8/158	
M 19d.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement												5					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 19d.2	Studieneinheit 2: Organisation und Personalführung												3					F			
<b>M 19e</b>	<b>Modul 19e: Change Management</b>												8			2	238			8/158	
M 19e.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Change Managements												2					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 19e.2	Studieneinheit 2: Interventionsmethoden im Change Management												6					F			
<b>M 19f</b>	<b>Modul 19f: Qualitative Forschung in Theorie und Anwendungspraxis</b>												8			2	238			8/158	
M 19f.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftstheorie und Handlungsfelder der qualitativen Forschung												2					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 19f.2	Studieneinheit 2: Methodologie der qualitativen Forschung												2					F			
M 19f.3	Studieneinheit 3: Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der qualitativen Forschung												4					F			
<b>M 19g</b>	<b>Modul 19g: Politik und Kommunikation</b>												8			0	240			8/158	
M 19g.1	Studieneinheit 1: Einführung in die Politikwissenschaft												2					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 19g.2	Studieneinheit 2: Politische Kommunikation												3					F			
M 19g.3	Studieneinheit 3: Politische Psychologie												3					F			
<b>M 19h</b>	<b>Modul 19h: Familie im Wandel</b>												8			2	238			8/158	
M 19h.1	Studieneinheit 1: Familie im historischen Wandel												3					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 19h.2	Studieneinheit 2: Familienrecht												2					F			
M 19h.3	Studieneinheit 3: Familie aus pädagogischer und psychologischer Perspektive												3					F			
<b>M 20</b>	<b>Modul 20: Klinische Psychologie und Psychotherapie I</b>												8			2	238			8/158	
M 20.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Klinischen Psychologie												4					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 20.2	Studieneinheit 2: Störungsbilder												4					F			
<b>M 21</b>	<b>Modul 21: Rechtspsychologie</b>												4	4		2	238			8/158	
M 21.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Rechtspsychologie												4					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 21.2	Studieneinheit 2: Rechtspsychologische Sachverständigentätigkeit												4					F			
<b>M 22</b>	<b>Modul 22: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II</b>												4	2	0	180			6/158		
M 22.1	Studieneinheit 1: Aktuelle Themen des arbeitspsychologischen Gesundheitsmanagements												2					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)		
M 22.2	Studieneinheit 2: Aktuelle Themen der Organisationsgestaltung												2					F			
M 22.3	Studieneinheit 3: Aktuelle Themen der Finanz- und Entscheidungspsychologie												2	2				F			
<b>M 23</b>	<b>Modul 23: Klinische Psychologie und Psychotherapie II</b>												6			2	178			6/158	
M 23.1	Studieneinheit 1: Intervention und Beratung												3					F	1 Klausur (120 Min.)		
M 23.2	Studieneinheit 2: Methoden und Therapie												3					F			
<b>M 24</b>	<b>Modul 24: Bachelor-Thesis</b>												12		0	360			12/158		
M 24	Studieneinheit 1: Bachelor-Thesis												12					F	Thesis (4 bzw. 3 Monate)		
<b>Summe</b>		16	16	16	14	16	16	14	14	14	14	14	14	14	14	14	348*	5052*			
<b>5400</b>																					

Legende: S: (Virt.) Seminar; O: Online-Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte W: Webinar  
\* je nach Wahlchwerpunkt

### Einführung (8 ECTS-Leistungspunkte)

Das neu entwickelte Modul „Einführung in die Psychologie“ soll die logische Darstellung der Inhalte und den Zusammenhang der Module aufzeigen und das Gesamtverständnis für das Fach Psychologie bei den Studierenden zu verbessern. Ausgehend von der historischen Entwicklung der Psychologie wird ein Überblick über Grundlagenfächer, Berufsfelder und Tätigkeiten sowie über psychologische Instrumente und Methoden gegeben.

### Grundlagenfächer (44 ECTS-Leistungspunkte)

Zentrales Element der Grundlagenvermittlung ist eine wissenschaftliche, forschungsorientierte Basisausbildung, gekennzeichnet durch grundlegendes Fachwissen und allgemeine Schlüsselqualifikationen. Diese umfassenden Fachkompetenzen werden in den Modulen „Allgemeine Psychologie I und II“, „Biologische Psychologie“, „Entwicklungspsychologie“, „Sozialpsychologie“ sowie „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie“ abgebildet. Es wird grundlegendes Wissen über das Erleben und Verhalten sowie mentale Prozesse von Menschen vermittelt.

#### Methoden/ Wissenschaftliches Arbeiten (20 ECTS-Leistungspunkte)

Mit „Statistik für die Psychologie“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ erhalten die Studierenden notwendiges Fachwissen zur deskriptiven und schließenden Statistik und zu verschiedenen Möglichkeiten der Datenerhebung. Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse lernen die Studierenden im Modul „Computergestützte Datenanalyse“ kennen.

#### Empirisch-experimentelles Praktikum mit Versuchspersonen-Stunden (8 ECTS-Leistungspunkte)

Dieses Modul ist seit der letzten Akkreditierung aus dem ursprünglichen Modul „Psychologische Forschungsmethoden II“ hervorgegangen und wurde durch ein experimentelles Forschungsdesign erweitert. Danach setzt es sich aus einer Phase des Selbststudiums und einer Präsenzphase zusammen. Die Studierenden werden eine eigene Untersuchung planen, konzipieren, durchführen und mit statistischen Methoden auswerten sowie das eigene Vorgehen kritisch reflektieren. Sie lernen, wie psychologische Fragestellungen experimentell untersucht werden und können dafür notwendige Schritte und Kriterien beschreiben. Sie werden zudem selbst als Versuchspersonen an den Untersuchungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen teilnehmen.

#### Psychologische Diagnostik inkl. Praxis (14 ECTS-Leistungspunkte)

In „Grundlagen der Diagnostik“ und „Diagnostische Verfahren“ werden Kenntnisse zu Grundlagen, Zielen und Rahmenbedingungen der psychologischen Diagnostik sowie zu Testtheorien und Fragebogenkonstruktionen aufgebaut. Die Studierenden lernen, standardisierte psychologische Testverfahren in der Praxis anzuwenden, insbesondere durch Einsatz und Dokumentation eines Verfahrens im Rahmen des Seminars und sind in der Lage, verschiedene diagnostische Verfahren hinsichtlich unterschiedlicher betrieblicher Fragestellungen auszuwählen, einzusetzen, auszuwerten und die Ergebnisse zu interpretieren.

#### Anwendung Basis (30 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Themenkomplex umfasst die Module „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“, „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I“, „Pädagogische Psychologie I“ und „Psychologische Handlungskompetenz“. In diesen Modulen findet eine Verknüpfung grundlegender Kenntnisse und Fachkompetenzen mit zentralen Anwendungsfächern statt. Insbesondere im letztgenannten Modul werden überfachliche Schlüsselqualifikationen vermittelt. Studierende lernen Methoden der psychologischen Gesprächsführung auf die eigene Tätigkeit anzuwenden, Gesprächssituationen aktiv zu gestalten und auf eine Klärung des Gesprächspartners hin auszurichten sowie Konflikte einzuschätzen und verschiedene Kommunikationstechniken für deren Lösung und in der Konfliktberatung einzusetzen.

#### Anwendung Vertiefung (26 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Bereich umfasst die Module „Klinische Psychologie und Psychotherapie II“, „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II“, „Pädagogische Psychologie II“ und „Rechtspsychologie“. Hier werden vorhandene Kenntnisse aus dem Anwendungsbereich Basis vertieft und erweitert.

#### Ergänzungsfach (8 ECTS-Leistungspunkte)

Über die als Ergänzungsfach angebotenen Module haben die Studierenden die Möglichkeit, eine punktuelle Schwerpunktsetzung außerhalb der Psychologie bzw. der fachverwandten Disziplinen vorzunehmen. Hier können die Studierenden je nach ihrer individuellen Präferenz und Zielsetzung ein Wahlpflichtmodul aus acht verschiedenen Angeboten wählen: „Recht“, „Marketing“, „Digitale Arbeit“, „Personal und Organisation“, „Change Management“, „Qualitative Forschung in Theorie und Anwendungspraxis“, „Politik und Kommunikation“ oder „Familie im Wandel“.

#### Berufspraktikum/ Praxisprojekt (10 ECTS-Leistungspunkte)

Das Praktikum erstreckt sich über sechs Wochen. Es umfasst berufspraktische Aufgaben unter Anleitung einer/s Psychologin/en mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung und schließt mit einer Projektarbeit ab.

#### Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf eine selbst gewählte Fragestellung der Psychologie anwenden können.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält psychologische Grundlagenfächer, empirische Methoden und Anwendungsfächer.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ spiegelt wider, dass im Studiengang in seiner schwerpunktmäßigen Ausrichtung ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen aus dem Fachbereich der Psychologie zum Tragen kommen. (s. hierzu § 6 StudakkVO).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Erreichen der in diesem Bachelorstudiengang festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbereich in der Psychologie nachvollziehbar

ab. Das Gutachtergremium hebt die konsequente Beachtung der Vorgaben der DGPs positiv hervor.

Insgesamt ist ein relevanter Kompetenzerwerb für das beschriebene Gebiet aus Sicht des Gutachtergremiums durch das stimmige Modulkonzept gewährleistet.

Die verschiedenen Lernformen des Studiengangs bieten nach Ansicht des Gutachtergremiums eine ausreichende Vielfalt, was auch in den Modulbeschreibungen abgebildet ist. Dort fehlt es allerdings an ausreichenden Literaturangaben. Hier konnte die Hochschule aber auf die Studienhefte verweisen, die dem Gutachtergremium in einer Auswahl online zur Verfügung gestellt wurden, in denen eine umfangreiche Literaturliste, national wie international aufgeführt war. Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist.

Abschlussgrad sowie Studiengangsbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte sinnvoll aufeinander abgestimmt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Internationale Studienaufenthalte sind, abgesehen von einem optionalen zweiwöchigen Auslandsseminar im Studiengang Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) in beiden Studiengängen nicht vorgesehen. Die Euro-FH führt aber aus, dass das Studiengangskonzept so gestaltet ist, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Es existieren Kooperationsabkommen mit europäischen, amerikanischen und chinesischen Hochschulen, an die die Studierenden vermittelt werden können. Regelungen zur Anerkennung von Modulen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere individuelle Auslandsaufenthalte, möglich.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Fernstudiengangsformat sind die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte ortsunabhängig zugänglich. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, auch parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechen-

de Rahmenbedingungen geschaffen hat, um, bei Bedarf, die studentische Mobilität zu realisieren. Dazu stellt die Hochschule den Studierenden durch vorhandene Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die bisher jedoch nur vereinzelt wahrgenommen werden. Darüber hinaus können Studierende auch eigenständig organisiert ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt (s. auch Art. 2 Abs.2 StAkkStV). Das Gutachtergremium sieht die Möglichkeit, ein internationales Seminar im Studiengang Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) zu belegen, positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der Euro-FH sind 26 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 22,25 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal arbeitet unterstützend in der Lehre. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und -betreuer. Jeder Studierende erhält pro Modul eine feste Ansprechperson, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach § 15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln. Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Neue Lehrkräfte werden aktiv in der Online-Lehre geschult und unterstützt. Für hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertrag-

lich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen je Modul mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professo- renworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gut- achtergremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebens- läufe sowie durch die Gespräche während der Digitalkonferenz, konnte sich das Gutachtergre- mium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch- didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet auch im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren ihren Niederschlag. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gut- achtergremium zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Lehrenden und der großen Flexi- bilität der Hochschule in der Bereitstellung von Lehrkräften.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der Euro-FH sind studiengangs- und fachbereichsübergreifend nahezu alle Prozesse stan- dardisiert. Bezogen auf die Verwaltungsabläufe werden die Studierenden bereits vor Aufnahme des Studiums durch das hausinterne Interessenten- und Bewerbermanagement über Zulas- sungsvoraussetzungen, Kosten und Finanzierung, Struktur und Ziele informiert. Die Hochschule führt aus, dass eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung Teil des Gesamtkonze- ptes der Euro-FH ist. So erhält jede bzw. jeder Studierende vom Studienbeginn bis zum Ab- schluss eine persönliche Betreuung zugewiesen, als Ansprechperson für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragen sowie Fragen zur Lernmotivation und -organisation. Da- rüber hinaus werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt.

Das Lehrpersonal hat an der Euro-FH zentrale Ansprechpersonen, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und Modulverantwortlichen in allen relevanten Fragestellungen betreuen. Autorinnen und Autoren können sich an die Mitarbeitenden im Lektorat wenden.

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Euro-FH bietet über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Fragen der Studierenden werden werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten zur synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Institut für Lernsysteme GmbH (ILS), der Fernakademie für Erwachsenenbildung sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Es sind ausreichende Raumkapazitäten mit der nötigen Ausstattung vorhanden, um die Seminare durchzuführen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek zur Verfügung. Der Präsenzbestand umfasst gegenwärtig ca. 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften. Ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken kann von allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH genutzt werden. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC - Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" mit deutsch-

sprachigen Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Hinweise zu Recherchemöglichkeiten, einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diesen stark dienstleistungsorientiert und rundum positiv. Wegen der Digitalkonferenz konnte das Gutachtergremium bei der Ressourcenausstattung und den räumlichen Kapazitäten für Präsenzseminare auf vergangene Begutachtungen vor Ort zurückgreifen. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele daher durch die Gegebenheiten vor Ort als gewährleistet angesehen.

Bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende zur Verfügung.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die möglichen Prüfungsformen werden jeweils in § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH aufgeführt und mit ihren Anforderungen definiert. In § 4 der speziellen Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur: schriftlich unter Aufsicht auch online möglich
- Hausarbeit: dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung
- Projektarbeit: als Dokumentation, als praktische Übung oder als Case Study
- Praxisreflexion: dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung mit Verknüpfung

zwischen fachlichen Inhalten und konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens

- mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch, einzeln oder in der Gruppe
- Präsentation: ggf. mediengestützter freier Vortrag mit Diskussion oder Fachgespräch
- Abschlussarbeit: Bachelorthesis (s.o. §§ 4, 8 StudakkVO)

Die Prüfungsart richtet sich nach den Anforderungen der einzelnen Module. Wird der Lerninhalt überwiegend mit Studienheften vermittelt, werden zur Wissensüberprüfung in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten gewählt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten, Präsentationen und Planspiele zum Einsatz. Sofern es um die Erprobung und Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen in der beruflichen Praxis geht, wird die Erstellung in Form einer Praxisreflexion oder einer Projektarbeit erwartet, die zugleich, wie auch eine Hausarbeit, auf die Abschlussarbeit vorbereitet soll. In Modulen mit virtuellem Seminar erfolgt die Leistungsüberprüfung in Form einer Videopräsentation. In der dualen Variante des Studiengangs Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) sind in der Praxisphase, die die gesamte Studiendauer begleitet, je Modul i.d.R. Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten anzufertigen, die seitens der Hochschule hinsichtlich des Erreichens des Studienziels überprüft werden. Die Anforderungen an die Praxisreflexionen ist in § 28 der Allgemeinen Prüfungsordnung beschrieben. Hierzu hat die Hochschule zudem eine Handreichung erstellt. Danach werden den Studierenden von der Hochschule Dokumente zur Verfügung gestellt, in denen die zu erreichenden Lernziele aufzuführen sind. Diese Dokumente müssen von den Studierenden vollständig, wahrheitsgemäß und inhaltlich nachvollziehbar ausgefüllt und vorgelegt werden. Die genauen Anforderungen an Lernziele und Inhalte sind im jeweiligen Modulhandbuch hinterlegt und werden in jeder Aufgabenstellung der Praxisreflexion abgebildet.

In zahlreichen Modulen sind zudem ein bis drei Prüfungsaufgaben als Studienleistungen vorgesehen. Diese müssen von den Studierenden vor der Teilnahme an der Modulabschlussprüfung bearbeitet werden und dienen der Lernerfolgskontrolle ohne Einfluss auf die spätere Note.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule, nach Ansicht des Gutachtergremiums, hinreichende Variationen verschiedener Prüfungsformen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, vor der Prüfung freiwillige Einsendeaufgaben an ihre Tutoren zu schicken, um sich noch besser auf die Modulprüfungen vorzubereiten.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass alle Prüfungen monatlich abgelegt werden können, so dass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung möglich ist. Darüber hinaus ist ein Rücktritt zu einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Dies dient auch der Sicherstellung der Studierbarkeit (s. hierzu auch nachfolgend § 12 Abs.5 StudakkVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakkVO\)](#)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (S.30 f.) wird die Studierbarkeit durch nachfolgende Elemente gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine, bezogen auf die zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte pro Modul, inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation, Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden. Sofern Onlineprüfungen vorgesehen sind, können diese ebenfalls monatlich absolviert werden. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu drei Tage vorher ohne Verlust des Prüfungsanspruchs möglich.

Der Workload der beiden Studiengänge wurde, laut Selbstbericht (S.31), unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen aus den Reakkreditierungen beibehalten. Die studentische Arbeitsbelastung wurde anhand formaler Vorgaben, Erfahrungen im Studienbetrieb und von Erkenntnissen aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt. Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Workload ist gem. § 2 Abs. 2 SPO mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Insgesamt summiert sich die Arbeitsbelastung in den Bachelorstudiengängen auf 5.400 (Vollzeit/Teilzeit) bzw. auf 6.300 (dual) Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung pro Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten pro Tertiäl/Quartal und die regelmäßige Prüfungsverteilung unterstützen, laut Selbstbericht (S.31), aus organisatorischer Sicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge insgesamt als gewährleistet. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist eine Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt diese Flexibilität, da sie ein individuelles Absolvieren der Module ermöglicht. Studierende, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, können das Studienprogramm gut bewältigen.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht, wie z.B. durch eine variable Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen oder einen kurzfristigen Prüfungsrücktritt. Diese Sichtweise wurde von den Studierenden geteilt.

Alle Studiengänge sind, auch mit der dualen und Abendstudium-Variante, so ausgestaltet, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Daher ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden. Dazu gehören schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Schließlich haben die Studierenden die vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können. Beide Studiengänge sind geeignet und darauf ausgelegt neben einer Berufstätigkeit das Studium berufsbegleitend zu absolvieren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Euro-FH bietet im Studiengang Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) eine duale Variante an. Die praktische Studienphase, für die insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, erstreckt sich über das gesamte Studium. Die Regelstudienzeit verlängert sich dadurch im Vergleich zur nichtdualen Variante um ein Semester. Essentieller Bestandteil eines dualen Studiums ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte innerhalb des Studiengangs. Diese besonderen Anforderungen sind in §§ 27-29 SPO für Bachelorstudiengänge geregelt. Danach sind die Voraussetzungen insbesondere ein Studienvertrag zwischen Hochschule und Studierendem, ein Vertrag zwischen einem geeigneten Praxisbetrieb und dem Studierenden und ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner. Die genauen Anforderungen an einen Praxisbetrieb sind in § 29 der allgemeinen SPO beschrieben. In letzterem Rahmenvertrag werden organisatorische und inhaltliche Anforderungen beschrieben und Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Hochschule.

Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule sowie der betrieblichen Kooperationspartner sichern die Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs. Die Qualität der Betreuung und Beratung wird durch qualifiziertes Personal sichergestellt. Die in der dualen Variante eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibsstudien) berücksichtigen nach Darstellung der Hochschule den besonderen Profilanpruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen an duale Studiengänge.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept mit dem zentralen Lehrelement des Studienbriefs. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium einer Zielgruppe, die an klassischen Präsenzhochschulen aufgrund ihrer persönlichen Situation wenig Möglichkeiten hat, ein Studium zu absolvieren. Hierzu gehören z.B. Berufstätige, familiär und örtlich gebundene Studierende und auch Studierende mit Behinderung. Das Studienformat bietet den Rahmen für ein vielfältiges Lernen, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse und ein Studium neben dem Beruf. Das Gutachtergremium begrüßt die Flexibilität für die Fernstudierenden sowie die Möglichkeit zur kostenlosen Verlängerung der Studiendauer.

Die dargelegte duale Bachelorstudiengangsstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als positiv. Die Hochschule wählt ihre Praxispartner nach festgelegten Maß-

täben aus, die in einer Ordnung definiert sind. Die Euro-FH gewährleistet Umsetzung und Qualität des dualen Studiums und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind, nach Angabe der Hochschule, für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dazu werden die Inhalte der Studienhefte regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Sämtliche gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Fortschreibung der Studienhefte ein. Dies geschieht unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren. Zum einen beobachtet die Hochschule den aktuellen Stand der Forschung, zum anderen findet ein regelmäßiger Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete aus der Wirtschaft und der Psychologie statt. Auch fachbezogene Referenzsysteme, wie z.B. die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) im Studiengang Psychologie (B.Sc.) finden umfassende Berücksichtigung (s. § 12 Abs.1 S.1-3,5 StudakkVO). Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selbst im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben. Dafür sind 14 Tage pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit für Forschungszeiten vorgesehen (s. auch § 12 Abs. 2 StudakkVO). Außerdem werden die im Rahmen der Evaluation eingebrachten Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden aufgenommen. In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, kommen zur Anwendung und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Euro-FH gibt an, dass in mehreren Studiengängen bereits Beiräte mit Vertretern auch aus der Praxis gegründet wurden. In den vorliegenden Studiengängen steht die Umsetzung dieses Vorhabens noch aus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stützt sich bei der Bewertung der zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge u.a. auf die online exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte. Auf die-

ser Basis gab es keine kritischen Anhaltspunkte, so dass sich auch auf die gleiche Qualität aller weiteren Studienhefte im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen lässt. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Lehrinhalte zeitaktuell sind. Das didaktische Programm befindet sich auf einem aktuellen Stand, so dass eine zeitgemäße Durchführung der bereits etablierten Studiengänge weiterhin gewährleistet ist. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Die Hochschule verfügt außerdem über eine eigene Druckerei und arbeitet daher im print-on-demand-Verfahren, sodass bei Änderungen die aktualisierten Studienbriefe schnellstmöglich gedruckt und versandt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Selbstbericht (S.32) weist aus, dass der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft wird, das über die Qualitätsordnung in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in der Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Zudem sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden, z.B. zu Themen wie Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-/Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH und Studienabbruchsneigung.

In der dualen Variante legt der Vertrag zwischen den Kooperationspartnern den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten aller Beteiligten fest. Die besonderen Anforderungen sind in §§ 27 bis 29 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge beschrieben. Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule sowie der betrieblichen Kooperationspartner sichern die Möglichkeit der Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs. Die Qualität der Betreuung und Beratung wird durch einen qualifizierten Betreuer sichergestellt. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Hochschule. Die in den dualen Studiengängen eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen, inklusive der Verbleibsstudien, berücksichtigen den besonderen Profilanspruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich unterliegen alle Studiengänge an der Euro-FH einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Dieses Verfahren wird auch auf die vorliegenden Studiengänge angewendet. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass in den laufenden Studiengängen, auch in der dualen Variante, die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in § 9 Abs. 1 der Qualitätsordnung festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakkVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Nach § 2 Abs. 7 der Grundordnung bietet die Euro-FH allen Mitgliedern, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Für Präsenzseminare sind barrierefreie und behindertengerechte Räume mit Fahrstühlen und durch entsprechend große Zugänge auch mit einem Rollstuhl zu erreichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten und die Regelung zum Nachteilsausgleich bei der Prüfungsordnung. Des Weiteren haben Studierende durch das Fernstudiumformat die Möglichkeit, ein zeitlich und örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren. Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume im Rahmen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen aus vorangegangenen Begutachtungen zurückgreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung hat aus Gründen der Pandemie als Digitalkonferenz stattgefunden. Die Bündelzusammensetzung ist durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 StudakkVO). Die Hochschule beschreibt im Rahmen des Selbstberichtes, dass die Konzeption der Curricula auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) basiert. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule den Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) um die Variante eines Online-Abendstudiums erweitert. Folgende Unterlagen hat die Hochschule im laufenden Verfahren zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Sog. Beileger und separate Erklärung zum Online-Abendstudium,
- Studienverlaufspläne zum Online-Abendstudium,
- Prüfungsstatistik (beide Studiengänge),
- Seminarevaluation (beide Studiengänge),
- Kooperationsrahmenvertrag für duale Studiengänge,
- Modulbeschreibung für das empirisch-experimentelle Praktikum (Psychologie (B.Sc.)),
- Beispielhafte Handreichung zur Erstellung einer Praxisreflexion,
- Leitfaden duales Studium,
- Studienheft Oral Business Communication,
- Auswertungen der Evaluation des Moduls English for Business und
- Auszug aus der Internetseite.

Hierdurch konnten z.T. Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018

### 3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität Hagen, Professorin für Gesundheitspsychologie

b) Vertreterin der Berufspraxis

Ulrike Loos, Deutsche Bahn AG, Konzernweites Talent- und Karrieremanagement

c) Studierende

Luka Kienbaum, Universität Potsdam, Studierende Psychologie (B.Sc.), vormals Studierende Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (Stand 19.02.2021)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	51	37			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	302	190			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	317	205	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2018	391	252	9	6	2%	0	0	0%	0	0	0,00%
2017	428	256	32	24	7%	0	0	0%	0	0	0,00%
2016	476	287	67	47	14%	16	11	3%	0	0	0,00%
2015	217	131	28	17	13%	23	13	11%	4	2	1,84%
<b>Insgesamt</b>	<b>2182</b>	<b>1358</b>	<b>137</b>	<b>94</b>	<b>6%</b>	<b>39</b>	<b>24</b>	<b>2%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0,18%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## Studiengang 02 Psychologie (B.Sc.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Psychologie Bachelor (Stand 19.02.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	125	92	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	623	444	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	567	422	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2018	556	391	9	5	2%	0	0	0%	0	0	0,00%
2017	466	338	20	15	4%	0	0	0%	0	0	0,00%
2016	278	182	19	14	7%	7	6	3%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>2615</b>	<b>1869</b>	<b>48</b>	<b>34</b>	<b>2%</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Psychologie Bachelor (Stand 19.02.2021)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	4	1	0	0
2020	4	37	3	0	0
2019	0	4	2	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

**Studiengang: Psychologie Bachelor (Stand 19.02.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	2	3	0	0	5
2020	40	4	0	0	44
2019	6	0	0	0	6
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

### Studiengang 01 - Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: 24.07.2009 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.08.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): 29.01.2015 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021

### Studiengang 02 - Psychologie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: 26.02.2016 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.06.2016 bis 31.05.2021
Fristverlängerung	Von 01.06.2021 bis 30.09.2021

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

##### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

##### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

##### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)